

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 1 von 8

## 1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Handelsname:** Rostkiller  
**1.2 Verwendung des Zubereitung:** Korrosionsentferner  
**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
Alpha Chemie Produkte GmbH  
Industriestr. 37  
91154 Roth-Pfaffenhofen  
Tel: ++49 (0)9171 / 606-70  
Fax: ++49 (0)9171 / 606-85  
**1.4 Notrufnummer:** Giftinformationszentrale Berlin: 0049 (0) 30 19240

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung** als nicht gefährlich eingestuft  
**2.2 Kennzeichnung** keine  
**2.3 sonstige Gefahren** nicht bekannt

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Chemische Charakterisierung:** Gemisch aus verschiedenen ungefährlichen Stoffen  
**3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:** keine

---

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- 4.1.1 Allgemeine Angaben**  
Verunglückte aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung ausziehen. Betroffene Personen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffene Personen ruhig lagern, warm halten. Bei Arztkonsultation dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
- 4.1.2 Nach Einatmen von Stäuben**  
Betroffene Personen an die frische Luft bringen, beruhigen. Bei Atembeschwerden Arzt konsultieren.
- 4.1.3 Nach Hautkontakt**  
Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.
- 4.1.4 Nach Augenkontakt**  
Gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Falls nötig Augenarzt konsultieren.
- 4.1.5 Nach Verschlucken**  
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nach trinken (zwei Trinkgläser). Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- 4.1.6 Selbstschutz des Ersthelfers**  
Kein persönliches Risiko eingehen, Schutzmaßnahmen beachten
- 4.1.7 Hinweise für den Arzt**  
Symptomatische Behandlung.
- 4.2 Wichtigste akute oder verzögernd auftretende Symptome und Wirkungen**  
**Bei Einatmung von Stäuben:** Nachklingende Atemreizung möglich.  
**Bei Augenkontakt:** Nachklingende Augenreizung möglich.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Symptomatische Behandlung.  
Bei starkem Unwohlsein Beobachtung der Atem- und Kreislauffunktion.

---

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 2 von 8

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Trockenlöschmittel für brennbare Feststoffe, Pulver- oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Feuerlöscher), Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Direktstrahl, flüssiges brennendes Produkt könnte verteilt werden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

##### bei ausreichender Luftzufuhr:

Kohlendioxid und Wasser

##### bei nicht ausreichender Luftzufuhr:

Kohlenmonoxid, Ruß, Produktnebel und teilverbrannte Kohlenwasserstoffe. Die Verbrennungsgase des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentrationen sammeln.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Schutzanzug und Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Maßnahmen bei der Brandbekämpfung:

Die erforderlichen Brandbekämpfungsmaßnahmen sind mit den örtlichen Behörden und auf die Umgebung abzustimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Lagern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl (Wassernebel) einsetzen. Kontaminiertes Wasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandklasse A (brennbare organische Feststoffe)

Temperaturklasse T 1 (Zündtemperatur >450 °C, gilt nur für Stäube Korngröße <500 µm)

Brandschutzmaßnahmen: Überhitzung, offene Flammen und Zündquellen vermeiden.

---

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Für geschultes Personal:

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Stäube nicht einatmen. Zündquellen beseitigen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Alle nicht erforderlichen Personen aus der Gefahrenzone entfernen. Benötigtes Fachpersonal mit Schutzausrüstung versehen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.1.2 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die Gefahrenzone verlassen und geschultes Personal benachrichtigen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe). Kein persönliches Risiko eingehen. Notfallplan beachten! Informationskette aktivieren und einhalten.

### 6.1.3 Einsatzkräfte

Atemschutz, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.2.1 Allgemein

Verschüttetes Material trocken aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation/Gewässer/Erdreich gelangen lassen. Gelangt das Produkt in ein Abwassersystem oder ein Gewässer, sofort die zuständige Behörde informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Für Rückhaltung

Ausdehnung verhindern, falls nötig Kanalisation abdichten.

#### 6.3.2 Für Reinigung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 3 von 8

Möglichst trocken aufnehmen. Nachreinigen mit Wasser. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlung zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung in Gewässer pH-Wert überwachen. In fließenden Gewässern ist nach Absprache mit den zuständigen Behörden der Verzicht auf Maßnahmen möglich. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch die geographischen und geologischen Bedingungen beeinflusst werden. (Wind, Temperatur, Wellen, Fließgeschwindigkeit.)

## 6.3.3 Sonstige Angaben

Bei einem größeren Unfall sind die zuständigen Behörden und die Nachbarschaft zu informieren (bei Verwehung evtl. zu evakuieren).

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

### Schutzausrüstung

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und der Situation anzupassen. Siehe Abschnitt 8.

### 6.4.1 Entsorgung

Siehe Abschnitt 13.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Schutzmaßnahmen

##### Empfehlungen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe auch Abschnitt 8.)

##### Brand- und Explosionsschutz:

Erwärmtes oder staubendes Produkt von Zünd- und Wärmequellen fernhalten, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, Anreicherungen von Stäuben in der Luft verhindern. (Siehe auch Abschnitt 5.)

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Staubbildung:

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch-, Dosierarbeiten und Probenahmen sind geerdete Vorrichtungen zu verwenden, u. U. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation, Gewässern oder Erdreich verhindern. (Auffangwannen etc.)

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Industriehygiene:

Zutritt nur autorisiertem Personal vorbehalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Arbeits- und Pausenbereich strikt voneinander trennen. Kennzeichnungsvorschriften durchgängig einhalten. Arbeitsbereiche sind gut zu lüften und so zu gestalten, dass eine Reinigung jederzeit möglich ist.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Stäube sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Starke Erwärmung/Überhitzung ausschließen.

#### 7.2.2 Unverträgliche Stoffe und Gemische:

Kontakt mit starken Basen oder Oxidationsmitteln verhindern.

#### 7.2.3 Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Alle Arbeitsverfahren sind so zu organisieren, dass ein Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Stäuben möglichst ausgeschlossen werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende mit warmem Wasser und Seife waschen.

#### 7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Lagerbehälter:

Gebinde dicht geschlossen halten und an einem belüfteten Ort möglichst trocken lagern. Optimale Lagertemperatur: 15 bis 45 °C . Vor Frost schützen!

#### 7.2.5 Verpackungsmaterial

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 4 von 8

**Geeignete Behälter:** Papier-/Kunststoffsack, Kunststofffass, Kunststoffeimer

**Geeignete Werkstoffe:** Papier, Polyethylen, Polypropylen, PTFE, Edelstahl, mit Einschränkungen Aluminium

**Ungeeignete Werkstoffe:** Stahl, Naturkautschuk

Auch entleerte Behälter können durch Restmaterial Gefahren bergen, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen treffen.

**7.2.6 Lagerklasse 11** (Brennbare Feststoffe)

**Haltbarkeit bei sachgemäßer Lagerung** mindestens 1 Jahr

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

**Identifizierte Verwendungen:** Empfehlungen, Branchenlösungen

---

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwert Langzeit 8 h AGW (DE) 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit 15 min nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

Quelle TRGS 900 RCP (Methode auch für Stoffe ohne Grenzwertfestlegung)

#### 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Parameter BGW (DE) nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

Grenzwert nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

#### 8.1.3 Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

#### 8.1.4 DNEL / PNEC- Werte

DNEL (Derived No Effect Level): nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

PNEC Predicted No Effect Concentration): nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

#### 8.1.5 Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatz

Control banding for chemicals according to the ILO CHEMICAL CONTROL TOOLKIT (ICCT): nicht festgelegt oder keine Daten verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Technische Schutzmaßnahmen

Geeignete technische Handhabungs- und Steuerungseinrichtungen müssen so gestaltet sein, dass ein Kontakt der Arbeitnehmer (Luftwege, Augen, Haut) mit dem Produkt weitgehend vermieden und eine Gefährdung durch Staub-Luft-Gemische, elektrostatische Aufladung und andere Zündquellen ausgeschlossen wird. (Artikel 4–6 der Richtlinie 98/24/ EG, Artikel 3-5 der Richtlinie 2004/37/EG). Technische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor individuellen Schutzmaßnahmen. Ist die Bildung von Staub-Luft-Gemischen unvermeidbar, ist ATEX-Technik einzusetzen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstung

**Augenschutz- und Gesichtsschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutz (Sicherheitsglas oder Polycarbonat) tragen.

**Hautschutz/Handschutz:** Vorbeugender Schutz durch Hautcremes, Schutzhandschuhe, bei Bedarf mit Stulpen (Material: Butylkautschuk 0,11 mm, Durchdringzeit > 2 h). Vor Gebrauch auf Dichtheit prüfen.

**Körperschutz :** Die normale Arbeitsschutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen (z. B. schwer entflammbarer, chemikalienbeständiger, antistatischer Schutzanzug). Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Rutschfeste und antistatische Sicherheitsschuhe tragen.

**Atemschutz:** Bei Entstehung von Stäuben erforderlich. Für normale Belastung Feinstaubmasken oder Atemfilter für organische Gase und Dämpfe (Typ P1, A) verwenden. Bei höherem Produktanteil in der Luft (im Brandfall) Außenluft unabhängige Atemschutzgeräte einsetzen. Tragzeitbegrenzung beachten.

**Arbeitshygiene:** Vor Pausen und bei Arbeitsende mit warmem Wasser und Seife

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 5 von 8

waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

**Thermische Gefahren:** Das Produkt ist brennbar und kann entzündliche Staub-Luft-Gemische bilden. Der Energiegehalt entspricht zu etwa zwei Dritteln dem von Heizöl.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Die Umweltextpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

## 8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Verbrauchertextposition

Bei Verwendung des Stoffes als solchem oder in Gemischen durch den Verbraucher sind die Hinweise dieses Sicherheitsdatenblattes unbedingt zu beachten. Unnötige Exposition generell vermeiden.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen:**

**Physikalischer Zustand:**

flüssig

**Farbe:**

hellbraun

**Geruch:**

charakteristisch

**Flammpunkt:**

nicht anwendbar

**Selbstentzündlichkeit:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgefahr:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Dampfdruck bei 20°C:**

23 hPa

**Dichte:**

nicht bestimmt

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Vollständig mischbar

**pH-Wert bei 20°C:**

7,5

**VOC (EU)**

0,00 %

### 9.2 Sonstige Angaben

keine weiteren Informationen

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

**Allgemein:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Lagertemperatur) chemisch und physikalisch stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Allgemein:** Das Produkt ist eine weitgehend inerte natürliche Carbonsäure.

**Druck- oder Wärmeentwicklung:**

Wie für alle brennbaren organischen Stoffe und Gemische gilt, dass bei entsprechend feiner Verteilung (Stäube, Produktnebel, Dämpfe) bei starker Hitzeeinwirkung (offene Flamme,starke UV-/Sonneneinstrahlung) es zur Entzündung kommen kann.

Entzündungstemperatur > 220°C.

**Besondere Gefahren:** Wärmeentwicklung bei Kontakt mit Alkalimetallen, starken Basen oder Oxidationsmitteln. Unter normalen Umgebungsbedingungen (Lagertemperatur) keine Gefahren.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Allgemein:**

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Lagertemperatur) werden keine gefährlichen Reaktionen auftreten. Allerdings können extreme Umgebungsbedingungen (z. B. starke Oxidationsmittel oder starke Hitze) zur Entzündung führen. (Siehe auch Abschnitt 10.2.)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, starke Überhitzung, elektrostatische Aufladungen (Funken), und Lagerung gemeinsam mit Alkalimetallen, starken Basen oder Oxidationsmitteln.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle wie z. B. Natrium, Kalium, starke Basen wie z. B. Ätznatron, Ätzkali, Oxidationsmittel wie z. B. Schwefelsäure, Salpetersäure, Peroxide.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 6 von 8

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Normalsituation** keine

### Brandfall

#### - bei nicht ausreichender Luftzufuhr

Kohlenmonoxid, Ruß und teilverbrannte Kohlenwasserstoffe

#### - bei ausreichender Luftzufuhr

Kohlendioxid und Wasser

---

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

- **Nicht humantoxikologische Daten:** Stoff ist nicht als toxisch eingestuft.

- **Humantoxikologische Daten:** Reizung: Toxische Wirkungsschwelle nicht vorhanden.  
Unbedeutende Gefahr bei normaler Handhabung.

### 11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Nicht als toxisch eingestuft.

##### - Ratte

LD50 2260 mg/kg, keine Einstufung

##### - Maus

LD50 >5000 mg/kg, kein feststellbarer toxischer Effekt, keine Einstufung

##### - Kaninchen

LD50 >5000 mg/kg, kein feststellbarer toxischer Effekt, keine Einstufung

**Akute dermale Toxizität:** Nicht als hautätzend-/reizend eingestuft.

**Akute inhalative Toxizität:** Nicht als toxisch eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht als augenschädigend/-reizend eingestuft. Stäube, Dämpfe, Nebel können zu leichten Augenreizungen führen, wie Brennen, Rötung, Tränenfluss.

**Reizung der Atemwege:** Hochkonzentrierte Stäube, Dämpfe, Nebel können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. (Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit.)

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Nicht als sensibilisierend eingestuft.

**Schädigung innerer Organe:** Keine Einstufung.

**CMR Wirkungen:** Nicht als CMR eingestuft.

**Keimzellmutagenität:** Keine Einstufung.

**Carcinogenität:** Keine Einstufung.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Einstufung.

**Laktation:** Keine Einstufung.

#### Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Nicht zielorganisch, keine Einstufung.

#### Zielorgantoxizität bei mehrmaliger Exposition (STOT RE):

Nicht zielorganisch, keine Einstufung (OECD 422).

#### Symptome im Zusammenhang mit den toxikologischen Eigenschaften

##### Nach Verschlucken:

Reizungen im Mund, Hals und Verdauungssystem sind möglich. Bei kleinen Mengen sind Symptome unwahrscheinlich.

**Nach Hautkontakt:** Anhaltender/wiederholter Kontakt kann die Haut reizen.

**Nach Inhalation:** Hochkonzentrierte Stäube wirken reizend auf die Augen und die Atemwege.

**Nach Augenkontakt:** Augenreizungen wie Brennen, Rötung und Tränenfluss sind möglich.

---

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 7 von 8

## 12.1 Toxizität

**Allgemein:** Das Produkt wird nicht als toxisch für Wasserorganismen angesehen. Es enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe nach PBT und vPvBT.

### 12.1.1 Akute Ecotoxizität:

- **Fische:** 37 mg/l, LC50, 96 h, gambusia affinis  
1,7mg/l, LOEC, 3 h, onchorhynchus tshawytscha  
0,96 mg/l, NOEC, 3 h, onchorhynchus tshawytscha

**12.1.2 Langzeit Ecotoxizität (Stoffgruppe):** Nicht bestimmt oder keine Daten verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**12.2.1 Biologische Abbaubarkeit:** Das Produkt ist schadstofffrei leicht und schnell biologisch abbaubar 98 % in 28 Tagen.

**12.1.2 Physikalische und Chemische Elimination:** Abbau durch Umwelteinflüsse.

**Oxidation:** An der Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten. CSB 1150 mg/g, BSB 780 mg/g, 5 d.

**Hydrolyse:** Wasserlöslich. Keine Transformation in bedeutendem Maße.

**Photolyse:** Schneller Abbau. Keine Transformation in bedeutendem Maße.

## 12.3 Bioakkumulationspotential:

Das Produkt besitzt kein Potential zur Bioakkumulation (log Pow <1).

## 12.4 Mobilität im Boden

**Löslichkeits-, Adsorptions- Versickerungsfähigkeit:** Nicht bestimmt. Das Produkt ist wasserlöslich. Es geht vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe und ein schneller Abbau erwartet werden. Grundwasserkontamination ist unwahrscheinlich (QSAR).

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**Sicherheitsbericht:** Nicht erforderlich.

Kein Stoff/Gemisch der Kategorien PBT bzw. vPvB.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Nicht bekannt.

**12.7 Zusätzliche Hinweise:** Nicht in unkontrolliert in die Umwelt, besonders in Gewässer gelangen lassen.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Allgemein:** Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen und unter Einbeziehung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### 13.1.1 Entsorgung des Produktes und der Verpackungen

**Produkt:** Abfallrichtlinie 2008/98/EG und örtliche behördliche Vorschriften beachten. Verbrennung in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen möglich.

**Ungereinigte Verpackung:** Ungereinigte Verpackungen wie Produkt behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen. Auch leere Behälter und restentleerte Behälter bleiben kontaminiert und sind entsprechend wie das Produkt zu behandeln.

**13.1.2 Abfallbehandlungslösung:** Siehe Abschnitt 13.1.1.

**13.1.3 Andere Entsorgungsempfehlungen:** Verpackungen mit Wasser reinigen und der Wiederverwendung zu führen.

### 13.2 Zusätzliche Hinweise

**Kleine Mengen:** Abfälle in kleinen Mengen in Ausguss oder Mülltonne entsorgen, größere Mengen in Sammelbehältern für wasserlösliche organische Stoffe sammeln. An einem belüfteten Ort zu lagern und vorschriftsmäßig entsorgen. Behälter sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung des Inhaltes zu beschriften.

**Abfallschlüssel:** Nr. 020304 (empfohlen).

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/(REACH), und 453/2010/EU

Handelsname: Rostkiller

Ausdruckdatum: 27/11/2013

überarbeitet am: 25.11.2013

Seite 8 von 8

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

|  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer:                                      | Nicht relevant.                      |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | Nicht relevant.                      |
| 14.3 Transportgefahrenklassen:                       | Nicht relevant.                      |
| 14.3.1 Landtransport ADR/GGVS – RID/GGVE:            | Kein Gefahrgut. Nicht eingeschränkt. |
| 14.3.2 Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee:          | Kein Gefahrgut. Nicht eingeschränkt. |
| 14.3.3 Lufttransport ICAO-TI/IATA/DGR:               | Kein Gefahrgut. Nicht eingeschränkt. |
| 14.4 Verpackungsgruppe:                              | Nicht relevant.                      |
| 14.5 Umweltgefahren:                                 | Nicht relevant.                      |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine.                               |
| 14.7 Massengutbeförderung:                           | Nicht relevant.                      |

---

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-, Umweltschutz – Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff/das Gemisch

15.1.1 **EU-Vorschriften:** Das Produkt unterliegt nicht der Gefahrstoffverordnung 1272/2008/EG bzw. der Richtlinie 88/39/ EWG (Gefährliche Zubereitungen).

Das Produkt fällt nicht unter die Verordnungen: Nr.2037/2000/EG, Nr. 850/2004EG, Nr. 689/2008/EG und die Richtlinien 79/117/EWG und 96/82/EG.

**Kennzeichnungen:** Keine Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

### 15.1.2 Nationale Vorschriften Deutschland

- **12. BImSchV / Störfallverordnung:** Das Produkt unterliegt nicht der 12. BImSchV.

- **31. BImSchV:** Das Produkt unterliegt nicht der 31. BImSchV.

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 0: Nicht wassergefährdend. Einstufung nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (VwVwS).

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 **Änderungshinweise:** komplette Überarbeitung

16.2 **Abkürzungen und Akronyme:**

16.3 **Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:**

16.4 **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung Nr. 1207/2008/EG:**

16.5 **Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:** Siehe Abschnitt 15.1.1.

16.6 **Schulungshinweise**

16.7 **Sonstige Hinweise**

---

Dieses Sicherheitsdatenblatt folgt den EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 67/548/EWG und/oder 1999/45/ EG. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, chemischen, toxikologischen, ökologischen und sicherheitstechnischen Daten zu vermitteln und so Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Transport, Lagerung und Verwendung zu geben. Seine fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind für Sicherheitsingenieure, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Toxikologen und die staatlichen Überwachungsbehörden bestimmt. Bitte leiten Sie dieses Sicherheitsdatenblatt an die zuständigen Stellen weiter!

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung in Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.